

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Carl Friedrich Nebenius**

**Beck, Joseph**

**Mannheim, 1866**

Achtes Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-271025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-271025)

Girardin Schrift: „Sur l'instruction intermédiaire en Allemagne.“

Auch für das badische Volksschulgesetz von 1835 hat Nebenius den Plan entworfen, und hat die Verhandlungen über das von seinem Collegen und späteren Nachfolger im Amte, Bekk, im Einzelnen ausgearbeitete Gesetz geleitet.

Auch um die beiden Landesuniversitäten hat er sich durch Ordnung ihres verwirrten Haushalts, durch Hebung und Erweiterung ihrer Lehrmittel sehr dankenswerthe Verdienste erworben. Insbesondere hat er als langjähriger Curator der Universität Heidelberg durch glückliche Berufungen zu der hohen Blüthe dieser Hochschule seit 1830 wesentlich beigetragen.

## Achtes Kapitel.

Zur Geschichte des großen deutschen Zollvereins.  
Nebenius, der intellectuelle Urheber des Zollvereins.

Der deutsche Zollverein hat bekanntlich einen langen und schwierigen Zeugungsproceß durchmachen müssen, bis er seine spätere wohlthätige Gestaltung erhalten hat. In Baden ist es erst auf dem Landtag von 1835 gelungen, nach schweren Kämpfen mit herrschenden Vorurtheilen den Anschluß des Landes an den preußischen Zollverein durchzusetzen, der eben damit seinen Abschluß zu einem großen deutschen Zollverein erhalten hat.

Für diese große nationale Sache hat Nebenius von Anfang an seit ihrer ersten unbestimmten Anregung in der Bundesacte bis zum Beitritt Badens in hervorragender Weise gewirkt, und zwar einmal positiv, indem er zuerst und vor Allem mit voller Bestimmtheit die Mittel angab und den Weg

bezeichnete, welche das große Ziel allein herbeiführen konnten; dann aber auch negativ, indem er unausgesetzt und unbeirrt durch Widerspruch und Verkennung mit wahrhaft divinatorischer Borausicht alle vom Ziele abführenden Bestrebungen bekämpfte. Die Gerechtigkeit gegen den Mann, der sich durch diese seine Wirksamkeit ein bleibendes Verdienst um die deutsche Nation erworben hat, wie die große Wichtigkeit des Gegenstandes, der in neuerer Zeit wieder unser Aller Wünsche und Sorgen in Anspruch genommen hat, fordern, daß wir hier über die geschichtliche Entstehung und allmälige Erweiterung des deutschen Zollvereins einen kurzen Ueberblick geben. Wir folgen hier so viel als thunlich Nebenius' schriftlich hinterlassenen Aufzeichnungen, und hoffen, dadurch das von ihm früher gegebene Bruchstück — (in seiner Schrift: „Ueber den Beitritt Badens zu dem großen deutschen Zollvereine 1833 und in einem historischen Aufsatz in der „Deutschen Vierteljahrsschrift“ 2. Heft, 1838) — in einer Weise zu ergänzen, daß alle wichtigeren Stadien der Entwicklung dieser großen Nationalangelegenheit in's rechte Licht treten.

Die Idee eines die große Mehrheit oder Gesamtheit der deutschen Stämme umfassenden einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes ist, wie bekannt, in Deutschland eine historische, da sie schon auf frühern Reichs- und Kreistagen wiederholt ausgesprochen worden war. Aber ebenso bekannt ist, daß eine Verwirklichung dieses Gedankens selbst von patriotisch gesinnten Politikern lange für eine Chimäre, oder als zu jenen frommen Desiderien gehörig erklärt wurde, deren Erfüllung einer noch sehr fernern Zukunft anheim zu stellen sei. Nach Herstellung des allgemeinen Friedens im Jahr 1815 wurde mit Aufhebung der Continentsperre die traurige Lage des deutschen Handels- und Gewerbefleißes nur noch fühlbarer. Die fremden Staaten hatten ihre Prohibitionen vermehrt und ihre Tarife verstärkt; die einzelnen deutschen Staaten aber wußten nichts Besseres zu thun, als durch

Errichtung von Mauthschranken an ihren Grenzen, durch Binnenzölle und die verschiedenartigsten Tariffsysteme strenge gegen einander sich abzuschließen, und dadurch den Verkehr deutscher Länder unter einander in aller Weise zu erschweren, ohne dem deutschen Markte irgendwie genügenden Schutz gegen Ueberschwemmung mit ausländischen, namentlich mit englischen Waaren zu gewähren. Es war, wie ein witziger Franzose, der Abbé De Pradt, diesen Zustand bezeichnete, in Deutschland dahin gekommen, daß dessen Bewohner nur noch durch Gitter mit einander verkehren konnten.

Die deutsche Bundesacte hatte wie für alle andern, so auch für die commerciellen und industriellen Interessen des deutschen Volkes so viel als gar nichts gethan, indem sie zwar in Art. 19 der Fundamentalacte und in Art. 65 der Wiener Schlußacte das Bedürfniß gemeinsamer Verabredungen über den Handel und Verkehr zwischen den Bundesländern anerkannte, aber dessen Befriedigung lediglich künftigen Berathungen überwies. Einzelne fruchtlose Versuche der Bundesversammlung in ihren ersten Jahren, wenigstens über einen der wichtigsten Zweige der deutschen Production, über die Allen nothwendige Erleichterung des Verkehrs mit Lebensmitteln, eine Verständigung herbeizuführen, dienten nur dazu, die große Schwierigkeit einer commerciellen Einigung Deutschlands gegenüber den wirklich oder scheinbar widerstreitenden Sonderinteressen der Einzelnen in ein klares Licht zu stellen, aber auch, daß Hilfe nicht dort, sondern anderwärts zu suchen sei.

Unter solchen Umständen war es, daß hauptsächlich im mittlern und südlichen Deutschland die Klage über die bald unerträgliche Lage des deutschen Handels und Gewerbefleißes immer lauter und der Ruf nach Abhülfe immer dringender wurde. So viel bekannt, war im Jahr 1816 auf der Leipziger Messe in den Kreisen des dort versammelten Handels- und Fabrikstandes erstmals wieder der Gedanke einer deutschen Zollvereinigung öffentlich angeregt worden. Seitdem wurde die

Sache in Tagesblättern und in besondern Druckschriften vielfach hin- und herbesprochen.

Bald kam es auch zu wirksamern Schritten. Im Frühjahr 1818 vereinigten sich die angesehensten Mitglieder des Handels- und Gewerbestandes in Rheinpreußen zu einer Petition an den Fürst-Kanzler v. Hardenberg, in welcher sie die Aufhebung aller Zölle im Innern Deutschlands und die Anlegung von Grenzzöllen als das einzige Mittel für die Hebung ihrer Gewerbe, wie der des übrigen Deutschlands bezeichneten.

Dieser Vorgang rief bald anderwärts ähnliche Schritte hervor. Der erfolgreichste geschah im obern Deutschland. Dort hatte der Kaufmann Elch von Kaufbeuren auf der Ostermesse zu Frankfurt 1819 die daselbst versammelten Genossen zu gemeinsamen Bestrebungen zu Gunsten des deutschen Handels aufgefordert. In Folge dieser Anregung bildete sich noch im Frühjahr ein bald weit verbreiteter Privatverein von Handelsleuten und Fabrikanten, der sich die Verwirklichung einer deutschen Zolleinigung zur Aufgabe setzte. Zu den kräftigsten Stützen dieses Handelsvereins gehörten Schnell von Nürnberg und List von Rentlingen. Letzterer wurde zum Consulanten des Vereins gewählt, und verfaßte als solcher die bekannte Eingabe vom 14. April 1819 an den Bundestag, in welcher die herrschenden Nothstände mit lebhaften Farben geschildert, und um die Herstellung eines gemeinsamen Mauthsystems gebeten wurde. Hierbei waren übrigens weder die Schwierigkeiten einer solchen Maßregel, noch die Bedingungen ihrer Ausführbarkeit in irgend einer Weise berührt. Wahrscheinlich wußte der Bundestag hierfür, so wenig als List selbst, irgendwie praktischen Rath, und ließ daher die Petition unberücksichtigt.

Der Verein, der sich auf einer Versammlung zu Nürnberg neu constituirt hatte, ließ sich hierdurch nicht entmuthigen, sondern beschloß, bei den einzelnen deutschen Regierungen und Kammern seine Schritte fortzusetzen, und durch Herausgabe

einer Zeitschrift, „Organ des deutschen Handels-Vereins“, auf die öffentliche Meinung zu wirken. Ueberall fanden die drei Abgeordneten des Handelsvereins (Schnell, List und Weber aus Gera), wo sie auf ihrer Rundreise erschienen, eine für den Gedanken einer deutschen Zolleinigung höchst günstige Stimmung, auch ihre Klagen über den herrschenden Nothstand allgemein getheilt, leider aber auch dieselbe Rathlosigkeit, die sie mitbrachten, bezüglich der Begrümmung der Schwierigkeiten und der Ausführbarkeit der Sache überhaupt.

Im Sommer 1819 waren die drei Abgeordneten des deutschen Handelsvereins auch nach Karlsruhe gekommen. Hier hörten sie erstmals, daß die badische Regierung daran sei, für die Herstellung der commerciellen Einheit Deutschlands Schritte zu thun, daß sie hinsichtlich der Ausführbarkeit der Sache eine von Nebenius verfaßte Denkschrift in Händen habe, welche praktische und detaillirte Vorschläge zur Realisirung der großen Aufgabe enthalte.

Nebenius nämlich hatte bereits im Jahr 1817 an der öffentlichen Besprechung dieser nationalen Angelegenheit Antheil genommen. Bei der in jenem Jahre vorgenommenen Uebearbeitung seiner schon genannten Schrift über England, die im Mai 1818 im Druck erschien, nimmt er Anlaß, Seite 100—148, die mißliche Lage des deutschen Handels und Gewerbefleißes zu besprechen. Indem er deren Ursachen und die Gefahren ihrer fortschreitenden Verschlimmerung darstellt, bezeichnet er als das einzige Mittel einer wirksamen Abhilfe die Herstellung der Freiheit des Verkehrs im Innern Deutschlands und die Einführung eines gemeinsamen Mauthsystems an dessen Grenzen. Kurz, er hatte bereits im Jahre 1817 im Wesentlichen alles Das gesagt und geschrieben, was der deutsche Handelsverein zwei Jahre später durch List's bedredten Mund in fortgesetzten Sollicitationen beim Bundestag und den deutschen Regierungen vorzubringen wußte.

Aber Nebenius blieb bei dem bloßen Wünschen und

formellen Andeuten nicht stehen; er machte sich sofort an den Versuch, die schwere Aufgabe in positiver Weise zu lösen. „Die größte Schwierigkeit“, schreibt Nebenius, „die der Einführung eines einheitlichen Zollsystems in Deutschland entgegen stand, glaubte ich in der Verschiedenheit der finanziellen Einrichtungen der einzelnen Länder zu finden. Ich begann daher während der Bearbeitung meiner Denkschrift im Jahr 1818, mich mit dem Abgabensystem der einzelnen deutschen Staaten genau bekannt zu machen, um dadurch die Grundlage für Aufstellung eines entsprechenden Tarifsystems zu gewinnen, und die Ausführbarkeit meiner Ansichten und Vorschläge für eine gemeinsame Zolleinigung zu begründen.“

Diese hochverdienstliche Arbeit, welche den Gedanken eines großen deutschen Zollvereins erstmals in positiver Weise entwickelt, enthält die Grundzüge der ganzen Einrichtung, wie sie gegenwärtig im deutschen Zollverein besteht, leider mit einer einzigen Ausnahme, nämlich ohne leitende Centralbehörde, wie sie Nebenius gleich Anfangs forderte, ein Vorschlag, der, wenn er gleich den übrigen bei den Einrichtungen des Zollvereins Berücksichtigung gefunden hätte, diesen vor manchen Wirren und wohl auch der neuesten Gefährdung seiner Existenz von vorneherein bewahrt hätte. —

Die Milderung der bestehenden Zollsysteme, allgemeine Anordnungen, neben der Fortdauer einer Absonderung der einzelnen Staaten durch Zollbarrieren, als halbe unzureichende Maßregeln verwerfend, findet Nebenius eine wahre gründliche Hilfe nur in der commerciellen Einheit Deutschlands, oder, — da Oesterreich sich mit seinem großen Markte vorerst selbst genüge, und die Verhältnisse zu den übrigen Theilen der Monarchie voraussichtlich Hindernisse darböten — der übrigen deutschen Länder, also in einem Vereine, den nur das wechselseitige Bedürfniß und die

Ueberzeugung des gemeinschaftlichen Nutzens schließen und dauernd erhalten könne.

Nebenius verlangt zur Erreichung dieses Zweckes: die Aufhebung der bestehenden Zolleinrichtungen der einzelnen theilnehmenden Länder; die Vereinigung derselben zu einem von einer Zolllinie umschlossenen Markte; die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Zollsystems und einer gemeinschaftlichen Verwaltung; in Bezug auf die Zollanlage im Allgemeinen die Annahme der Grundsätze, auf welchen der spätere Vereins-Tarif beruht, nämlich Schutzzölle zu Gunsten der Manufactur-Industrie, die in der Regel 10, 15 bis höchstens 20 Procent nicht übersteigen sollen; die Befreiung oder ganz niedrige Belastung der eingehenden Fabrikbedürfnisse, so wie der ausgehenden Producte, insonderheit solcher, die nur auf kurze Distanzen in den Verkehr treten; eine den Bedürfnissen der Finanzen und den Mitteln zur Abwehr der Contrebande angemessene Besteuerung jener Einfuhr-Artikel, die, wie verzehrbare Colonialwaaren, Gegenstand eines allgemeinen und gleichförmig verbreiteten Verbrauchs sind; sodann die Theilung der reinen Zolleinkünfte nach der Grundlage der Bundesmatrikel oder der Volksmenge; die unbedingte wechselseitige Verkehrsfreiheit zwischen den einzelnen Ländern, unter alleinigem Vorbehalt der gesetzlichen Abgaben von solchen Gegenständen, welche (wie Wein, Bier, Branntwein, Tabak u. s. w.) ohne Rücksicht auf ihren Ursprung Verbrauchssteuern unterliegen; die Beschränkung dieser Abgaben auf wenige, bestimmte Artikel u. s. w.

Die Abhandlung schließt mit den bedeutungsvollen, fast prophetischen Worten: „Wenn dann Deutschland wirklich die Wohlthat eines gemeinsamen Handels- und Zollsystems erlangen sollte, so würden um so leichter unter der neuen Ordnung der Dinge außer der Gleichheit der Maße und Gewichte im Handel überhaupt, noch mehrere verwandte Gegenstände, wie ein gleiches Münzsystem, die Befug-

nisse der Bundesversammlung in Ansehung einheimischer neuer Erfindungen; die Annäherung in den Handelsgesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten, die Vermittelung des Einverständnisses mehrerer Regierungen zu Anstalten für Beförderung des Verkehrs durch große Straßen, Anlagen, Kanäle und dergleichen zur Sprache gebracht, und auf befriedigende Weise bestimmt und geregelt werden können, damit Deutschland auf der einen Seite aller mannigfaltigen Vorthelle, welche seine Trennung in einzelne Staaten, und zugleich aller Wohlthaten, welche nur ein gemeinsames Zusammenwirken großer Kräfte zu gewähren vermag, immer mehr und in allen Beziehungen theilhaftig werde.“ —

Das Datum der Vollendung dieser Abhandlung läßt sich nicht genau bestimmen. In seinen hinterlassenen Papieren sagt Nebenius nur, daß er sie im Jahre 1818 geschrieben habe. Daß sie bereits am Schlusse dieses Jahres oder gleich im Anfang des folgenden fertig vorliegen mußte, geht aus Folgendem hervor.

Nebenius hatte seiner Abhandlung die Form einer „Denkschrift“ gegeben, zu deren Abfassung ihn kein amtlicher Auftrag, sondern lediglich ein patriotisches Interesse veranlaßt hatte. Sie war eine Privatarbeit des Mannes, nicht aber ein amtliches Gutachten, wie Häusser im Leben List's die Schrift irrtümlich bezeichnet hat. Auf den Rath eines Freundes (des um Baden vielverdienten nachherigen Staatsministers v. Dusch) hatte Nebenius seine Schrift dem Minister v. Berstett übergeben, um damit in seiner einflußreichen Stellung einen dem Zwecke dienlichen Gebrauch zu machen. Minister v. Berstett, wiewohl er kein Finanzmann war, erkannte doch bald die Wichtigkeit der Schrift, indem er aus ihrem Inhalte die Ueberzeugung gewann, daß auf dem hier gezeigten Wege eine Vereinigung der deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme ausführbar

sei. Da dieser Staatsmann in der glücklichen Lösung der großen Aufgabe neben den volkswirtschaftlichen Vorteilen zugleich ein willkommenes Mittel politischer Beruhigung in jener aufgeregten Zeit erblickte, so war er entschlossen, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln für die Sache zu wirken. Er ließ die Schrift lithographiren und vielfach vertheilen, auch unter verschiedene Mitglieder der eben (April 1819) zusammentretenden ersten badischen Ständeversammlung.

Wohl im Zusammenhang mit diesem Vorgang stand, daß Freiherr v. Logbeck gleich in der ersten Zeit des Landtags in der zweiten Kammer eine Motion auf Herstellung des freien Verkehrs in Deutschland begründete, was bald auch in andern deutschen Kammern gleiche Schritte hervorrief. In dem Berichte über die Logbeck'sche Motion hat v. Liebenstein, dem Nebenius seine Arbeit mitgetheilt hatte, wohl das Schönste und Ergreifendste vorgebracht, was vielleicht über diese nationale Noth in deutschen Landen je gesprochen worden ist.

In der von Nebenius im Jahre 1818 verfaßten und in den ersten Monaten des Jahres 1819 in weitem Kreise bereits bekannten Denkschrift war der deutsche Zollverein in nuce vorhanden. Dies ist auch später, als das endlich zu Stand gebrachte Werk in seinen Wirkungen den Meister lobte, selbst in officieller Weise anerkannt worden. In einer nach Karlsruhe ergangenen Note des preussischen Ministeriums des Auswärtigen vom 28. November 1833 heißt es unter Anderm: „Es muß dem Verfasser der badischen Denkschrift von 1819 zur großen Genugthuung gereichen, wenn er aus den Verträgen der jetzt zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssystem verbundenen Staaten ersehen wird, wie vollständig nunmehr die Ideen in's Leben getreten sind, welche von ihm in seiner Denkschrift schon im Jahre 1819 über die Bedingungen eines deutschen Zollvereins gesagt und bekannt gemacht worden sind.“ —

Auch List hatte von dem Inhalt und dem Zwecke der Denkschrift bei seiner Anwesenheit zu Karlsruhe im Sommer 1819 im Allgemeinen Kenntniß erhalten. Mit den Details derselben scheint er übrigens um diese Zeit noch nicht vertraut worden zu sein, da seine Aufsätze aus dieser Zeit (im Organ des Vereins) deutlich darthun, daß er über die Wege, wie die Schwierigkeiten zu heben, und wie das, was er und seine Verbündeten so sehrlich wünschten, verwirklicht werden könne, noch völlig im Unklaren war.

Ueberhaupt ist auch nicht die leiseste Spur vorhanden, daß in jenen Tagen, außer Nebenius, irgend Jemand mit einem praktischen Plan zur Lösung der Aufgabe, welche Alle stellten, aufzutreten mußte. Alles, was List in dieser Richtung vorzubringen mußte, besteht in dem (in Nr. 3 des Organs vom 1. August 1819) ertheilten Rath: „einen Congreß von Kaufleuten und Fabrikanten zu berufen, um einen gründlichen Plan über ein Bundes-Donanensystem zu entwerfen, das die inländische Industrie sichere und den Ausfall in den Finanzen der einzelnen Staaten decke“, — „eine Meinung“, bemerkt eine erste staatswirthschaftliche Autorität (Kau) hierzu, „die auch bei aller Achtung gegen diese Klassen von Gewerbsleuten nicht zu vertheidigen ist, weil zu einer solchen Arbeit auch höhere staatswirthschaftliche Kenntnisse und ein nicht durch eigene Betheiligung befangenes Urtheil gehören.“

Etwas später macht List in einer Eingabe des Handelsvereins (vom 15. Febr. 1820), um den Knoten zu zerhauen statt zu lösen, den verzweifelten Vorschlag, „daß die Zolleinkünfte entweder vom ganzen Bunde oder von den einzelnen Staaten an eine Actiengesellschaft verpachtet werden sollen, die sich dann verbindlich machen mußte, den bisherigen Zollertrag als Pachtzins zu entrichten.“ (!) Gewiß zeugen derartige Vorschläge für den großen Feuereifer des unermüdblichen Agitators des Handelsvereins, aber auch, daß weder jener, noch dieser in dieser Frage selbst „das Ei des Kolumbus zum Stehen zu bringen“ wußten.

Liszt selbst bekennt in einem unter'm 3. November 1819 von Stuttgart aus an Nebenius gerichteten Schreiben seine Rathlosigkeit in und über die Sache, indem er sich selbst sagen mußte, wie jede noch so energische Darstellung des nirgends in Abrede gezogenen herrschenden Nothstandes und der Dringlichkeit einer Abhilfe durch ein gemeinschaftliches Mauthsystem so lange unwirksam und erfolglos bleibe, als nicht nachgewiesen werde, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen eine solche Maßregel wirklich ausführbar sei. Liszt sagt in dem uns vorliegenden Schreiben: „Der Handelsverein habe von deutschen Regierungen indirect die Aufforderung erhalten, an den hohen Congress in Wien eine umfassende Denkschrift einzugeben, worin die Nothwendigkeit, die Möglichkeit und Ausführbarkeit einer deutschen Bundes-Donane dargethan werde. Jetzt sei hierzu der entscheidende Augenblick gekommen, der nicht sobald wiederkehren dürfte.“ Er bittet daher Nebenius wiederholt um seinen Beistand für die Sache, indem er schreibt: „Nur die Ueberzeugung, daß Niemand in Deutschland die Verhältnisse des deutschen Handels so durchdrungen, Niemand für diesen Plan so viel vorgearbeitet hat, als Ew. Hochwohlgeboren, konnte mich vermögen, wiederholt in Hochdieselben zu dringen und mich dem Vorwurf der Zudringlichkeit auszusetzen.“ „Ohne Zweifel“, setzt er hinzu, „haben Sie bereits durch Ihre Regierung gewirkt. Allein dies dürfte Sie doch nicht abhalten, uns in diesem Augenblick zu unterstützen, da die Stimme des Handelsvereins, welche auf dem Congresse als die Stimme der öffentlichen Meinung angesehen werden muß, gewiß nicht ohne Gewicht ist, und insbesondere diejenigen Regierungen, welche für die Sache sind, in den Stand setzt, sich auf die allgemein herrschende Noth und auf die Stimme des deutschen Publikums zu berufen.“ — Zum nähern Verständniß dieses Schreibens bemerken wir, daß Liszt während seiner schon erwähnten Anwesen-

heit in Karlsruhe mit Nebenius über den Gegenstand verhandelt hatte, daß Letzterer aber als Mitglied der Regierung den Consulanten eines Privat-Vereins mit seiner Denkschrift und deren Inhalt nicht näher vertraut machen konnte, da jene bereits die Grundlage zu diplomatischen Verhandlungen mit den deutschen Regierungen bildete.

Die nach dem Schreiben List's beabsichtigte Eingabe des Handelsvereins an den Ministercongreß zu Wien ist die schon oben berührte vom 15. Febr. 1820, welche als Lösung des Räthfels eine Zollpachtung in Vorschlag bringt! Uebrigens ist der Brief List's an Nebenius bezeichnend für das Verhältniß, in welchem die Wirksamkeit beider Männer zur Genesis des großen deutschen Zollvereins steht. List wirkte für die Entstehung des Vereins dadurch, daß er seit Ostern 1819 die Klage über den traurigen Zustand des deutschen Handels und der deutschen Industrie, und den Ruf nach Abhilfe mittelst eines gemeinschaftlichen Wauthsystems immer lauter und dringender erhebt; Nebenius that dasselbe schon im Frühjahr 1818, indem er die Lage der Dinge mit der Klarheit und Sicherheit des Kenners öffentlich bespricht, und dabei bereits ahnen läßt, daß die Schwierigkeiten einer commerciellen Vereinbarung in Deutschland nicht unüberwindlich seien.

List weiß zur Erreichung dieses sehnlichst gewünschten Zieles kein anderes Mittel, als einen Congreß von Kaufleuten und Fabrikanten zu berufen, welcher ein solches erst auffinden solle, oder zu dem neapolitanischen System einer Zollpachtung seine Zuflucht zu nehmen. Nebenius legt bereits Anfangs des Jahres 1819 einen vollständig ausgearbeiteten Plan vor, welcher den deutschen Zollverein in nuce fertig darstellt, nach dessen Vorschlägen dieser später in's Leben tritt, und auf dessen Grundlagen er heute noch besteht.

Wenn daher irgend Jemand, so muß Friedrich Nebenius als der intellectuelle Urheber des deutschen Zoll-

vereins erklärt werden. Indessen hat es eine Zeit gegeben, wo dieses Verdienst und seine Ehre für List in Anspruch genommen wurden, wozu der feurige Agitator des Handelsvereins durch Selbstüberschätzung seiner eigenen Wirksamkeit und deren Erfolg für den Zollverein Anlaß gegeben hatte.

Wie ganz anders urtheilt Nebenius selbst über die Stellung, die er zum deutschen Zollverein einnimmt! Mit jener Anspruchslosigkeit, die ihn überhaupt charakterisirt, bemerkt er in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen: „Wie hoch man die Wirksamkeit des Einen oder Andern für den deutschen Zollverein anschlagen mag, so würde ohne Verletzung der Gerechtigkeit und historischen Wahrheit kein Einzelner als intellectueller Urheber des großen Werkes bezeichnet werden können, das man zunächst der durch schwere Erfahrungen gewonnenen Einsicht in den weitesten Kreisen, dem erwachten Nationalgefühl, den Bestrebungen patriotischer Männer in allen Ländern, die dem Zollverein angehören, zu verdanken hat.“

Wohl aber mußte es das berechtigte Selbstbewußtsein des Mannes verletzen, als später List's engere Freunde und enthusiastische Anhänger der von ihm vorgeschlagenen hohen Schutzzölle ihrem Meister das Hauptverdienst um den Zollverein, ja die Urheberschaft desselben, mit Mißachtung alles thatsächlichen Herganges, zuzuwenden suchten. „Die kaustische Anspielung“ — schreibt Nebenius — in dem Leben List's von Häusser S. 34, „auf das Ei des Kolumbus trifft nicht dahin, wo sie brennen soll. . . Nicht wer unter Tausenden, welche die Verwirklichung eines Gedankens verlangen, seine Stimme am lautesten erhebt, sondern wer bei entstandenem Zweifel über die Möglichkeit seiner Verwirklichung die Art und Weise, wie die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu besiegen und die Ausführung zu sichern sei, auf befriedigende Weise entwickelt, bringt das Ei des Kolumbus zum Stehen. . .“ „Ich bin“, fügt er

hinzu, weit entfernt, hierauf einen ähnlichen Anspruch, wie List und seine Freunde ihn erhoben, zu stützen. Auch bin ich nicht thöricht genug, mir einzubilden, daß nicht Andere, was ich gedacht und gesprochen, eben so gut denken und erringen konnten. Das ist der große Irrthum List's, daß er in einer Sache, für welche ein allgemein tiefgefühltes Bedürfniß überall gleichartige Bestrebungen hervorrief, nur seiner Thätigkeit einen wirksamen Einfluß zuschrieb, ohne sich zu fragen, welchen Eindruck bei Sachkennern der stete Ruf, „es müsse anders werden“, hervorbringe, wenn der Rufende selbst über dies „Andere“ ganz im Unklaren sich befindet, und über das „Werden“ keinen Aufschluß zu geben vermag. . .

„Da ich in einer Reihe von Jahren an den Verhandlungen der deutschen Regierungen in Zoll- und Handelsangelegenheiten Theil nahm, so kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, daß ich List niemals als eine Autorität auch nur bei einer Frage hätte nennen hören. Ueberall hielt man sich an ausgezeichnete Mitglieder des Handels- und Gewerbestandes selbst. Als List im Juli 1819 zu Karlsruhe anwesend war, zeigte er eine große Redefertigkeit in Darstellung des herrschenden Nothstandes und der Nothwendigkeit eines Retorsionssystems ganz in allgemein gehaltenen Erörterungen. Es fehlte ihm noch überall die Reife der Erfahrung, die er nach seinem vorausgegangenen Bildungs- und Berufsleben auch nicht haben konnte.“ —

List und seine Freunde überschätzen offenbar den Einfluß des Handelsvereins, welchen sie, was auch häufig jetzt noch im größeren Publikum geschieht, als Ursache des Zollvereins darstellen und mit demselben gewissermaßen identificiren. Dabei übersehen seine Anhänger, daß, als die eigentlichen Schwierigkeiten mit den Darmstädter Unterhandlungen begannen, List bereits vom Schauplatz abgetreten war, und allen weiteren Agitationen für die Zolleinigung fremd blieb. Erst weit später nach gewonnenem Erfolg (um die Mitte der 1830er Jahre)

begann er wieder für die Interessen des deutschen Handels- und Gewerbefleißes und für die allgemeinen Interessen des internationalen Verkehrs durch Wort und Schrift zu wirken. Erst in jenen spätern Tagen hat List hauptsächlich als feuriger Kämpfer für hohe Schutzzölle, worüber das Urtheil stets getheilt sein wird, in den weiteren Kreisen des Publikums allgemeine Gunst sich erworben. —

Nebenius hatte durch seine Denkschrift eine feste Grundlage zu einem gemeinsamen deutschen Handels- und Zollsystem gelegt. Aber es galt noch unendliche Schwierigkeiten zu überwinden, die widerstreitenden Interessen zu vermitteln und einer rührigen, theils auf wirtschaftlichen Ideen, theils auf politischen Rücksichten beruhenden Opposition zu begegnen, bis das vorgesteckte große Ziel erreicht werden konnte. In dieser ganzen Periode langwieriger und oft trostloser Unterhandlungen und der allmäligen Bildung einzelner engerer Vereine im Norden und Süden Deutschlands, bis deren Verschmelzung in den großen deutschen Zollverein gelang (um 1835), zeigt Nebenius die starke Seite seiner staatsmännischen Begabung: Voraussicht und kluge Berechnung der jedesmaligen Sachlage. Wir werden gerade hier sein Verdienst um die gute Sache des deutschen Volkes noch höher stellen dürfen, da das, was er in seiner Denkschrift ausgesprochen und vorgezeichnet hatte, erst durch seine nachfolgende Wirksamkeit allmälig zur vollen Reife gebracht worden ist.